

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Untere Jagdbehörden der Landkreise
und kreisfreien Städte

per E-Mail

Tierschutzgerechte Erlegung von Raubwild bei der Fallenjagd

Neben der Bejagung im Rahmen von Ansitz oder Pirsch erfolgt die Raubwildjagd in Thüringen durch den Einsatz von Lebendfangfallen. Die Verwendung von Fanggeräten oder Fangvorrichtungen, die zum tödlichen Fangen des Wildes bestimmt sind, ist in Thüringen verboten (§ 29 Abs. 3 Nr. 6 Thüringer Jagdgesetz).

Der Einsatz der Lebendfangfallen hat tierschutzgerecht zu erfolgen. Das bedeutet u. a., dass

- das Wild unverseht gefangen,
- die Falle täglich kontrolliert oder ein zuverlässiger Fangmelder verwendet,
- der Beifang (z. B. geschützte Arten) zeitnah freigelassen, und
- das in der Lebendfalle gefangene Wild tierschutzgerecht erlegt werden muss.

Die tierschutzgerechte Erlegung von in Lebendfangfallen gefangenem Wild erfolgt in der Regel in der Abfangkiste durch Fangschuss mit einer kleinkalibrieren Kugelwaffe aus der Nahdistanz.

Tierschutzwidrige Methoden wie z. B. das Töten durch Erschlagen erzeugen Tierleid und stellen einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, wie auch gegen jagdrechtliche Bestimmungen dar (Verstoß gegen die Grundsätze der Waidgerechtigkeit).

Solche Verstöße wirken sich i. d. R. nachteilig auf die Annahme der für die Jagdscheinerteilung erforderlichen rechtlichen Zuverlässigkeit aus (vgl. § 17 Bundesjagdgesetz). Darüber hinaus sind solche Methoden aus ethischer Sicht abzulehnen.

Die vorstehenden Hinweise ergehen aus gegebenem Anlass. Bitte geben Sie die Information bis spätestens 17. Juli 2026 an die Jagdausübungsberechtigten in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter, verbunden mit der Aufforderung, den Kreis der Mitjagenden entsprechend zu informieren. Gegen die Weiterleitung dieses Schreibens bestehen keine Einwände.

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
1070-47-7802/4-27-
35794/2026

Erfurt
26. Juni 2026



**Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie, Naturschutz
und Forsten**
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

umwelt.thueringen.de
USt-IdNr.: DE332001114

Leitweg-ID E-Rechnung
16909001-0001-81

Verkehrsverbindungen:

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
2 und 3 (Tschaikowskistraße)
Vor dem TMUENF besteht die
Möglichkeit der Nachladung von
E-Fahrzeugen.

Im Auftrag

gez.
Roger Hörr

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.